

Ordnungswidrigkeitsgesetzbuch der Russischen Föderation Nr. 195-FZ vom 30. Dezember 2001 (Fassung vom 9. März 2021)

Artikel 15.30. Marktmanipulation

Eine Marktmanipulation, sofern sie keine Straftat darstellt,

zieht nach sich folgende Verwaltungsstrafen: eine Geldstrafe in Höhe von 3.000 bis 5.000 Rubel für Zivilpersonen; eine Geldstrafe in Höhe von 30.000 bis 50.000 Rubel oder eine Untersagung der Dienstleistung für die Dauer von eins bis zwei Jahren für Amtspersonen; eine Geldstrafe in Höhe eines zusätzlichen Gewinns oder einer Verlustsumme für juristische Personen, falls solche Verluste von einer Zivil-, Amts- oder juristischen Person infolge der Marktmanipulation vermieden worden sind, aber nicht weniger als 700.000 Rubel.